

Beschlussvorlage

Kreistag
am 09.10.2025
TOP öffentlich

**Umwelt- und Klimaschutz
Referat 24**

Aktenzeichen:

17.09.2025

Kostenstelle 2240000 Umweltschutz - Sperrvermerk Mindestförderung für Ankauf von Moorflächen

Anlage(n):

19-01-2004-EUPAS_KA

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst zum Sperrvermerk bei Grundstückserwerben in Mooren für den Umwelt- und Klimaschutz folgende Beschlüsse:

1. Der Beschluss aus der 9. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses / der 22. Sitzung des Kreisausschusses vom 19.01.2004:
„Unterabschnitt 3611, Haushaltsstelle 3611.9320
Eine Freigabe der Mittel erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass ein Zuschuss in Höhe von 90% gewährt wird. Dies ist mittels Sperrvermerk im Haushalt zu sichern.“ wird aufgehoben.
2. Für den laufenden Haushalt 2025 wird festgelegt, dass nicht ein fester Prozentsatz in Höhe von 90 % Förderung für Flächenankäufe auf sonstige Moorstandorte und 100 % Förderung für Flächenankäufe im Ampermoos als Voraussetzung für die Freigabe der Haushaltsmittel, sondern eine Maximalsumme für den vorgesehenen Eigenanteil in Höhe von 10.000 € (entspricht 10 % der für sonstige Moore eingeplanten 100.000 €) festgesetzt wird. Als Mindestfördersatz wird 50 % der eingesetzten Mittel festgelegt. Ein pauschaler Ansatz von maximal 4 % für die Nebenkosten wird dabei akzeptiert.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Zur Anhebung des Wasserstandes im Ampermoos wurde im Jahr 2013 eine Sohlschwelle in der Amper eingebaut. Noch vor dieser Maßnahme wurde 1998 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren für das Ampermoos angeordnet, um einen unkomplizierten Ankauf von Grundstücken im Ampermoos zu ermöglichen. Der bayerische Naturschutzfonds legte dazu ein „Sonderprojekt Ampermoos“ mit 90 % Förderung auf. Im Haushalt des Landkreises wurden hierfür pro Jahr regelmäßig 100.000 € eingestellt. Gemäß dem Fördersatz wurden diese Mittel 2004 mit einem Sperrvermerk belegt: (gemeinsame Sitzung Umwelt- und Planungsausschusses / und Kreisausschusses 19.01.2004, s. u.)

Anfang 2024 wurde das Flurbereinigungsverfahren Ampermoos beendet. Das Sonderprogramm des Bayerischen Naturschutzfonds war an dieses Verfahren gekoppelt und lief ebenfalls aus. Mit dem bayerischen Förderprogramm für die Landschaftspflege (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie – LNPR) stand damals für Ankäufe und Projekte in Mooregebieten eine gut ausgestattete Alternative mit 90 % (bis 100 %) Förderung zur Verfügung. Diese Fördermittel wurden nun kurzfristig extrem reduziert.

Zur Finanzierung von Grundstücksankäufen in Mooren besteht aktuell neben dem Einsatz von Ersatzgeldern der Unteren Naturschutzbehörde, nur die Möglichkeit Fördermittel beim Bayerischen Naturschutzfonds zu normalen Konditionen zu beantragen. Der Regelfördersatz liegt bei 50 %, bei Maßnahmen auf der Grundlage des Förderkonzepts "Besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten in Bayern" bei 75 %. Letzteres ist z. B. bei Flächen im Ampermoos realistisch. Für andere Moorflächen mit weniger seltenen Arten wie das z. B. im Wildmoos zwischen Jesenwang und Moorenweis sind 50 % Förderung realistisch. Fördersätze bis 90 % können eventuell noch für größere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Aktionsprogramm (ANK) natürlicher Klimaschutz des Bundes beantragt werden. Hierzu liegen noch keine Erfahrungen vor.

Die eingeplanten Mittel können deshalb, solange der Sperrvermerk besteht, in den meisten Fällen nicht eingesetzt werden. Deshalb wird vorgeschlagen Im Haushalt wie bisher die insgesamt für die Finanzierung (inklusive Vorfinanzierung von Fördermitteln) notwendigen Mittel einzustellen und einen maximal zu erbringenden absoluten Betrag an Eigenmitteln festzulegen. So wird vorgeschlagen bei den im Haushalt 2025 eingeplanten Mitteln in Höhe von 100.000,- € für Flächen im Ampermoos und 100.000,- € in anderen Mooregebieten einen maximalen Eigenanteil in Höhe von 10.000,- € (10 % der für sonstige Moore eingeplanten 100.000 €) freizugeben. So können die Mittel auch bei niedrigeren Fördersätzen genutzt werden. Ein Mindestfördersatz von 50 % ist im Beschlussvorschlag festgelegt, so dass in jedem Fall Mittelrückflüsse verbucht werden können.

Für den Haushalt 2026 ist vorgesehen die Finanzierungsmittel für Moor- und Naturschutzmaßnahmen entsprechend zu beantragen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

9. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses /

22.Sitzung des Kreisausschusses

am 19.01.2004 wurde im Rahmen der Haushaltberatungen folgender Beschluss von beiden Gremien angenommen:

„Unterabschnitt 3611

Haushaltsstelle 3611.9320

Eine Freigabe der Mittel erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass ein Zuschuss in Höhe von 90% gewährt wird. Dies ist mittels Sperrvermerk im Haushalt zu sichern.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	2240000
	Kostenträger:	5542300
	Kostenart:	0241102 Schutzflächen
	Investitions-Nr.:	0924000031

vorhanden

Für das Jahr 2025 sind Mittel i. H. von EUR 200.000 € veranschlagt.

Mit Stand vom 11.08.2025 stehen noch Mittel i. H. von EUR 200.000 € zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

Durch den Ankauf von Moorflächen werden die Voraussetzungen für die Wiedervernässung erbracht. Auf wiedervernässten Moore können ca. 10 bis 40 t CO₂-Äquivalent pro ha und Jahr eingespart werden.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag